

## **Stellungnahme des Bayerischen Handwerks zur**

### **Gestaltung der Förderung durch die Europäischen Strukturfonds (ESF und EFRE) nach 2020**

vorgelegt von:

Bayerischer Handwerkstag e.V.  
Präsident: Dipl.-Ing. Franz Xaver Peteranderl  
Hauptgeschäftsführer: Dr. Lothar Semper  
Max-Joseph-Straße 4  
80333 München  
Telefon 089 557501  
Telefax 089 557522  
E-Mail: [bht@bht-muenchen.de](mailto:bht@bht-muenchen.de)  
Internet: [www.dasbayerischehandwerk.de](http://www.dasbayerischehandwerk.de)

Registriernummer im EU-Transparenzregister:  
598056927276-08

Stand: 27. Juli 2017

## Kurzvorstellung des Bayerischen Handwerkstages

Der Bayerische Handwerkstag (BHT) vertritt als Spitzenorganisation der bayerischen Handwerkskammern und -verbände in allen Grundsatzfragen die Gesamtinteressen des bayerischen Handwerks mit seinen ca. 200.000 Betrieben, ca. 920.000 Beschäftigten und einem Umsatz von rund 107 Milliarden Euro. Dem BHT gehören die 6 bayerischen Handwerkskammern, 47 Landesfachbände des bayerischen Handwerks sowie 11 Wirtschaftliche und sonstige Einrichtungen an.

### **I. Grundsätzliche Anmerkungen zur Bedeutung der Strukturfonds für Handwerk und KMU**

#### **Strukturförderung: Vorteile für Handwerk und KMU – Vorteile für Europa und uns alle**

Europa sieht sich heute im politischen, wirtschaftlichen und sozialen Bereich komplexen Anforderungen gegenüber, die es zu bewältigen gilt, da sonst das ganze Gefüge einer zunehmenden Belastungsprobe ausgesetzt ist. Eine europäische Kohäsionspolitik sorgt für wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt und ist unverzichtbar, um noch bestehende Entwicklungsunterschiede in Europa weiter abzubauen. Die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) fördern den wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und territorialen Zusammenhalt aller Regionen in der EU. Das Ergebnis ist eine Stärkung des Binnenmarktes sowie die Etablierung einer langfristigen Strategie der EU für ein intelligentes, integratives, nachhaltiges und zukunftsorientiertes Wachstum.

#### **Volkswirtschaftliche Bedeutung von Handwerk und KMU für strukturschwache Regionen**

Die weltweite Finanzkrise hat uns vor Augen geführt, welche bedeutende Rolle vor allem das Handwerk sowie kleine und mittlere Unternehmen hinsichtlich der wirtschaftlichen Stabilität von Regionen haben. Gerade in ländlich-peripheren, strukturschwächeren Regionen geht von Handwerksunternehmen ein endogenes Entwicklungspotential aus<sup>1</sup>: Sie tragen erheblich zu einer nachhaltigen Einkommensentstehung bei und sichern durch ihre Ausbildungsfunktion die gesamtwirtschaftliche Fachkräfteversorgung sowie auch die soziale Teilhabe junger Menschen. Daneben sind sie Garant für Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit und leisten einen wichtigen unmittelbaren Beitrag zum regionalpolitischen Ausgleich.

Die europäische Strukturpolitik nach 2020 ist deshalb gezielt auf die Erfordernisse von Handwerk und KMU auszurichten. Jede einzelne Fördermaßnahme ist konsequent auf deren Folgen für Handwerk und KMU zu überprüfen. Der bewährte Small Business Act (SBA – „Vorfahrt für KMU“) ist wieder als tragende Säule für Wachstum und Beschäftigung exponiert zu verankern.

#### **Bedeutung der Strukturfonds für das Handwerk**

Die ESI-Fonds sind ein bewährtes und erfolgreiches Investitions- und Entwicklungsinstrument. Mit Hilfe der ESI-Fonds werden gerade in strukturell schwächeren Regionen die endogenen Potentiale der KMU aktiviert und damit auch die Wirtschaftskraft dieser Unternehmen gefördert. Dies geschieht insbesondere durch die Unterstützung der Bildungszentren, in denen Fachkräfte für die Unternehmen auf qualitativ höchstem Niveau aus- und weitergebildet werden, aber auch durch die gezielte einzelbetriebliche Förderung.

---

<sup>1</sup> Ausführlich vgl. Thomä, Jörg: Handwerksunternehmen im Fokus der Regionalförderung? Wirtschaftsdienst, 96. Jahrgang, 2016, Heft 12 S. 916 - 920.

## **II. Anregungen für die Gestaltung der Förderperiode nach 2020 aus Sicht des Handwerks**

### **1. Förderung aller Regionen und alternative Gestaltung der Einstufung**

Wir setzen uns nachhaltig für die Förderung aller Regionen ein. Aus Sicht des Handwerks hat sich die bisherige Strukturförderung in Europa und den Regionen bewährt und sollte in jedem Fall weitergeführt werden. Um den sozialen Zusammenhalt in der Europäischen Union zu bewahren und Europa zu einem führenden Wirtschaftsraum zu entwickeln, ist es wichtig, dass alle Regionen weiterhin die Möglichkeit einer Förderung haben. Möglich werden kann das durch die Verwendung von weiteren Indikatoren neben dem Bruttoinlandsprodukt (BIP), insbesondere im inhaltlichen Bereich. Denn die Strukturförderung sollte in den Regionen die jeweils dringenden regionalen Herausforderungen aufgreifen. In starken Regionen sind dies z. B. die Digitalisierung, der demografische Wandel, die Ausbildung und die Weiterqualifizierung von Fachkräften oder die Integration von Flüchtlingen. Gleichzeitig sollte die europäische Strukturförderung aber auch nicht mit zu vielen Querschnittszielen überfrachtet werden, um einen effizienten Mitteleinsatz zu gewährleisten. Fach- und sektorspezifische Maßnahmen dürfen deshalb nicht dominieren, vielmehr ist Freiraum für sich neu stellende Herausforderungen zu schaffen. Wichtig ist es dabei, die Identität der Strukturförderung als eigenes Instrument beizubehalten und gegenüber anderen Mittelförderungen abzugrenzen.

#### **Finanzrahmen**

Die anstehenden Verhandlungen um die zukünftige Kohäsionspolitik nach 2020 sind eng mit der Debatte um die Zukunft der Europäischen Union, den Brexit und die Ausgestaltung des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) verknüpft. Die Kohäsionspolitik der EU darf vor diesem Hintergrund nicht geschwächt werden. Die aktuellen Entwicklungen dürfen nicht dazu führen, dass bedingt durch Verschiebungen im EU-Haushalt ein „statistischer Effekt“ ausgelöst wird, in dessen Folge Regionen aus einer Förderung herausfallen könnten, Regionenkategorien nach oben angehoben und weniger entwickelte Regionen zu Übergangsregionen und Übergangsregionen zu starken Regionen werden.

#### **Argumente für die Förderung aller Regionen**

Eine durchgehende Regionalförderung erlaubt es Menschen und Unternehmen, Europa und seine Leistungen dezentral vor Ort zu erleben. Die Regionalförderung ist ein wichtiges Instrument, um im Dialog mit allen Beteiligten eine Förderstruktur direkt auf die Gegebenheiten vor Ort anzupassen. Denn die Akteure vor Ort sind mit der regionalen Situation am besten vertraut. Daher muss auch in der aktuell laufenden Debatte gewährleistet sein, dass sie ihre Erfahrung bei der Gestaltung und Umsetzung der Strukturförderung auf verschiedenen Ebenen einbringen können. Die Begleitausschüsse zur Umsetzung der Programme bieten dazu einen guten institutionellen Rahmen. Die regionale Zusammenarbeit in diesen Ausschüssen hat sich bewährt und sollte weiter ausgebaut werden.

Unverzichtbar ist weiterhin die Förderung der sogenannten starken Regionen, die ein hohes BIP aufweisen, aber sich dennoch großen Anforderungen z. B. im Bereich des demografischen Wandels, der Binnenwanderung oder der Digitalisierungsinfrastruktur gegenübersehen. Gerade in diesen Regionen ist es wichtig, die endogenen Potenziale vor Ort zu fördern. Die stärkeren Regionen wirken als Lokomotiven, die schwächere Regionen inspirieren, motivieren und mitziehen können.

In Anbetracht der zunehmenden Globalisierung ist bei der Regionalförderung deshalb gerade das Entwicklungspotential von starken Regionen weiter zu unterstützen und zu erschließen, um den internationalen Anschluss nicht zu verlieren. Investitionen in Wachstum und Beschäftigung sind dort erforderlich, um Stagnation und Rückschritt zu vermeiden und Wettbewerbschancen zu erhalten.

Die ESI-Fonds tragen dazu bei, indem sie öffentliche und private Investitionen ankurbeln, wie es in den länderspezifischen Empfehlungen der EU-Kommission gefordert wird.<sup>2</sup>

Die Regionalförderung ist zudem wichtig, um der steigenden Sogwirkung der Metropolen entgegenzusteuern und eine weitere Überhitzung der Ballungszentren zu verhindern. Die Ballungszentren, in denen der Wohnraum immer knapper wird und die Preise steigen, müssen entzerrt werden, indem benachbarte Regionen als attraktive Lebensräume gestaltet werden.

### **Vorschläge für alternative Indikatoren und Gefahr des Fördergefälles**

Die bisherige Definition der Fördergebiete und die Einteilung der Regionen nach Kategorien ist zu überarbeiten. Denn das Bruttoinlandsprodukt (BIP) als zentraler Indikator für die Definition förderwürdiger Regionen ist aus unserer Sicht fraglich, da es zu kurz greift. Erforderlich ist es vielmehr, auch thematische Herausforderungen zu berücksichtigen, wie Demografie, Migration, Integrationsleistung, Binnenwanderung, Nachhaltigkeit der Wirtschaft (etablierte Unternehmen versus Start-ups), Innovation oder Digitalisierungsinfrastruktur. Solche Themenstellungen könnten in einer übergreifenden Struktur für alle ESI-Fonds als Herausforderungen definiert werden, um eine Zukunftssicherung in allen Regionen zu ermöglichen.

Problematisch ist bei der Strukturförderung das Fördergefälle, welches gerade in Grenzregionen zum Teil besteht. Einem Unternehmen in der Grenzregion ist es schwer zu vermitteln, dass bei ähnlicher Wirtschaftsstruktur ein Unternehmen in der Nachbarschaft, drei Kilometer jenseits der Grenze, in den Genuss einer Förderung kommt, während ihm selbst eine Förderung verwehrt bleibt. Dies führt unseres Erachtens zu einer Wettbewerbsverzerrung. Daher ist ein Fördergefälle über den aktuellen Status quo hinaus zukünftig zu vermeiden oder nach Möglichkeit abzubauen. Zur Gegensteuerung könnte im grenznahen Bereich eine grenzübergreifende Definition und Förderung von Regionen ermöglicht werden, z. B. mit Bezug zu den Makroregionen oder den INTERREG-Regionen. Innovationsregionen könnten dabei zu einer übergreifenden Vernetzungsregion ausgebaut und als Bezugsrahmen für die Förderung dienen.

## **2. Stärkerer Fokus auf die Bedeutung von KMU und Handwerk im Sinne des Small Business Act**

Wichtig ist es, stärker als bislang, die wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung von Handwerk und KMU anzuerkennen, insbesondere im Hinblick auf die berufliche Ausbildung und Innovation.

### **Berufliche Aus- und Weiterbildung**

Die Europäische Kommission stellt in ihrer Mitteilung „Eine neue Europäische Agenda für Kompetenzen“<sup>3</sup> fest, dass die berufliche Aus- und Weiterbildung bei Lernenden wie Arbeitgebern geschätzt wird, da sie Kompetenzen vermittele, die auf dem Arbeitsmarkt gebraucht würden. Solche Entwicklungen müssten weiter gefördert und angemessen in die Qualifikationsrahmen und -systeme integriert werden. Aber dennoch gelte: „Für viele junge Menschen und ihre Eltern ist eine Berufsausbildung nach wie vor nur die zweite Wahl.“ Um gegenzusteuern, müsse die Attraktivität der beruflichen Aus- und Weiterbildung, so die EU-Kommission weiter, durch hochwertige Inhalte und eine

<sup>2</sup> Europäische Kommission: Empfehlung für eine Empfehlung des Rates zum nationalen Reformprogramm Deutschlands 2017 vom 22.05.2017, COM (2017) 505 final.

<sup>3</sup> Europäische Kommission: Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: „[Eine neue Europäische Agenda für Kompetenzen - Humankapital, Beschäftigungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit gemeinsam stärken](#)“, KOM (2016) 381, endgültig, Brüssel, 10.6.2016, S. 7 (Zitat).

flexible Organisation verbessert werden, die den Übergang zu höheren berufsbildenden Schulen oder Hochschuleinrichtungen ermöglichen. Die Verknüpfung mit der Arbeitswelt müsse enger werden.

Das Handwerk unterstützt diese Einschätzung der EU-Kommission. Unserer Ansicht und Erfahrung nach ist die Gleichwertigkeit der beruflichen und akademischen Bildung hervorzuheben und im Hinblick auf den Beitrag zum wirtschaftlichen Wachstum zu beurteilen. Angesichts des sich verschärfenden Mangels an nicht akademischen Fachkräften sind Unternehmen und gerade das Handwerk dringend auf junge Menschen angewiesen, die sich für eine berufliche Aus- und Weiterbildung entscheiden. Aber junge Menschen bedürfen zunehmend einer Unterstützung beim Eintritt in eine Ausbildung und das Erwerbsleben, um Arbeitslosigkeit und Leerzeiten im beruflichen Werdegang zu vermeiden. Die Handwerkskammern und ihre Bildungszentren leisten hier aktive Unterstützung, indem sie durch Veranstaltungen, Praktika und Werkstatttage Jugendlichen einen Einblick in die Handwerksberufe ermöglichen und damit neue Perspektiven erschließen.

Die sich laufend ändernden Anforderungen des Arbeitsmarktes und der Verbraucher/innen zwingen Beschäftigte dazu, sich unabhängig von Alter und aktueller persönlicher Situation ständig weiterzubilden. Wichtig sind deshalb wohnortnahe, dezentrale Bildungszentren und Qualifizierungsangebote in ganz Europa, die an den aktuellen Bedarf angepasst sind.

Die berufliche Aus- und Weiterbildung und der Technologietransfer sind Hauptaufgaben der Bildungszentren im Handwerk. Sie bieten Beschäftigten in KMU im Rahmen des lebenslangen Lernens ein qualifiziertes Weiterbildungsangebot, welches an die wirtschaftlichen und technologischen Erfordernisse angepasst ist. Zudem erfolgt in den Bildungszentren die Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU), welche eine Ergänzung zur Ausbildung im Betrieb ist. Nur durch das ÜLU-Angebot lässt sich angesichts der kleinen und oftmals spezialisierten Betriebsstruktur im Handwerk sicherstellen, dass die Lehrlinge die notwendigen beruflichen Handlungskompetenzen erwerben und neueste Technologien kennenlernen. Die ÜLU sichert somit die Qualität der Ausbildung und ist damit auch ein Anreiz für Jugendliche, eine Lehre im Handwerk zu absolvieren, da die erworbenen Kenntnisse auf dem Arbeitsmarkt gefragt sind.

### **Innovationsförderung und innovatives Handwerk**

Innovationsförderung kann im technischen wie im sozialen Bereich erfolgen und sollte eine strategische Zielsetzung aufweisen. Für das Handwerk ist die technische Innovation wichtig, wobei aber auch „die nichttechnischen Innovationen von Bedeutung sind, definiert als „neuartige Produkt-, Dienstleistungs-, Prozess-, Organisations- und Marketingkonzepte wie auch Geschäftsmodelle, bei denen der primäre Wertschöpfungsbeitrag nicht aus den eingesetzten Technologien entsteht“<sup>4</sup>, wie in einer Studie für das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie dargestellt wird.

Handwerksbetriebe agieren als Innovatoren, wenden Innovationen an oder sorgen durch ihre Leistungen dafür, dass Innovationen überhaupt erst genutzt werden können. Ihr Innovationspotential kommt vor allem im Hinblick auf die Adaption und die Verbreitung neuer Technologien zur vollen Entfaltung. Insbesondere innovieren KMU auch sehr häufig ohne eigene Forschungs- und Entwicklungsbereiche.<sup>5</sup>

<sup>4</sup> Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (Hrsg): Kernergebnisse des BMWi-Forschungsvorhabens „Ökonomische und verwaltungstechnische Grundlagen einer möglichen öffentlichen Förderung von nichttechnischen Innovationen“, Studie der Technopolis group mit ISI consult Institut für Sozialinnovation Consulting und VDI/VDE – IT, Dezember 2016, S. 1.

<sup>5</sup> Vgl. Rammer, C. et al.: Innovationen ohne Forschung und Entwicklung: Eine Untersuchung zu Unternehmen, die ohne eigene FuE-Tätigkeit neue Produkte und Prozesse einführen. Studien zum deutschen Innovationssystem, Nr. 15 - 2011, Mannheim, Karlsruhe 2010, S. 9 und S. 156 f.

Im Rahmen einer Stärkung der regionalen Innovationsförderung müssen deshalb der mittelstandsorientierte Technologietransfer einbezogen und ein weitgefasster Innovations- und Technologiebegriff verwendet werden, der neben Produkt- auch Prozessinnovationen umfasst. Denn viele Unternehmen erfahren im praktischen Alltag, dass ein Produkt oder ein Prozess optimierbar ist und hätten eine Idee zur Umsetzung. Die Bildungszentren unterstützen die Unternehmen bei der Umsetzung dieser Innovationsideen, indem sie zur Entwicklung und Umsetzung beraten, neue Technologien vorstellen und die Beschäftigten qualifizieren.

Das 8. Forschungsrahmenprogramm „Horizon 2020“ orientiert sich hingegen bisher zu wenig an den Bedürfnissen und Strukturen von KMU. Es sind deshalb niederschwellige Programmkomponenten zu schaffen, die auch von kleinen Unternehmen genutzt werden können. Eine Verlagerung bewährter und innovationsfördernder Programmbereiche aus den ESI-Fonds hinzu Forschungsprogrammen wie „Horizon 2020“ sehen wir kritisch. Vielmehr müssen weitere Anstrengungen für die Schaffung von KMU-gerechten Synergien zwischen ESI-Fonds und anderen Forschungs- und Innovationsprogrammen unternommen werden.

Im Hinblick auf das Thema „Innovation“ stellen wir fest, dass die EU-Kommission diesen Bereich immer noch vorrangig mit der Großindustrie, den Forschungszentren und dem Hochschulbereich verbindet. Ein solcher Innovationsbegriff ist zu eng gefasst und verkennt die breit angelegte Innovationskraft des Handwerks, die gerade auch in ländlichen Regionen eine besondere Strahlwirkung hat und zur Weiterentwicklung der Regionen beitragen kann. Denn alle Handwerksberufe sind als innovativ zu verstehen, da ausnahmslos in allen Berufsfeldern Qualifikationen vermittelt werden, die auf zukunftsorientierte Bereiche gerichtet sind. Zudem sind die Handwerksunternehmen selbst Träger der Innovation. So werden in den meisten Gewerken bereits aktuell bzw. in naher Zukunft neben innovativen Gerätschaften, wie z. B. 3D-Druckern und Drohnen, auch modernste Dokumenten- und Ressourcen-Managementsysteme eingesetzt, welche innerbetriebliche Prozessabläufe vereinfachen und optimieren.

Generell ist festzustellen, dass Wirtschaft 4.0 und die damit einhergehende zunehmende Digitalisierung auch in Handwerksunternehmen die Betriebsstrukturen, Arbeitsprozessabläufe, Produkte und Dienstleistungen mehr und mehr beeinflussen und prägen. Die Förderung der sogenannten „Digital Innovation Hubs“ (DIH) ist an diese Zusammenhänge anzupassen. DIHs sollten möglichst alle Akteure vor Ort einbinden, um Effekte für die Regionen zu erzielen.

### **3. Adressaten und Schwerpunkte künftiger Förderung**

Wichtigste Adressaten der Förderung durch ESI-Fonds sind aus Sicht des Handwerks:

- KMU: Start-ups, bestehende Unternehmen
- Auszubildende in Unternehmen
- Beschäftigte in Unternehmen
- Institutionen (Kommunen, Gemeinden, Selbstverwaltungs-Körperschaften).

#### **KMU: Start-ups, bestehende Unternehmen**

KMU sind das Rückgrat der Wirtschaft und Träger von Beschäftigung, Ausbildung und Wachstum in der Region. Zusammen mit Start-ups transportieren sie Innovation in und aus der Region und sichern somit die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen vor Ort in ganz Europa. Gleichzeitig sehen sich die Unternehmen einer Fülle von inhaltlichen Aufgaben gegenüber, welche die sich verändernde Wirtschafts- und Arbeitswelt und die gesellschaftlichen Trends mit sich bringen.

Schwerpunkte der Förderung müssen weiterhin sein:

- Investitionen in Wachstum, Umstrukturierung und Übergabe der Unternehmen sowie Unternehmensnachfolge und zweite Chance für Unternehmen,
- Suche nach qualifizierten Fachkräften,
- Ideenfindung und Umsetzung von Innovationen in Unternehmen bei der Erstellung von Produkten sowie der Anwendung und Umsetzung von Prozessen,
- Internationalisierung der Unternehmen.

### **Zielgruppe: Auszubildende**

Junge Menschen bedürfen der Unterstützung beim Eintritt in eine Ausbildung und das Erwerbsleben, um Arbeitslosigkeit und Leerzeiten im beruflichen Werdegang zu vermeiden. Die Ausbildung im Betrieb wird durch die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU) ergänzt, welche die Bildungszentren des Handwerks durchführen. Nur durch das ÜLU-Angebot lässt sich angesichts der kleinen und oftmals spezialisierten Betriebsstruktur im Handwerk sicherstellen, dass die Lehrlinge die notwendigen beruflichen Handlungskompetenzen erwerben.

Schwerpunkte der Förderung müssen weiterhin sein:

- Unterstützung beim Eintritt in Ausbildung und Beruf, Berufsorientierung,
- Verbesserung und Sicherung der Qualität der Ausbildung (Unterstützung der ÜLU im Handwerk).

### **Zielgruppe: Beschäftigte**

Angesichts des technischen, wirtschaftlichen, sozialen und demografischen Wandels ist die Bereitschaft der Fachkräfte zur Fort- und Weiterbildung entscheidend für die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen. Denn es sind die Fachkräfte, welche die Innovations- und Qualitätspotenziale im Unternehmen sichern und die Anpassung an den Wandel und die Digitalisierung ermöglichen. Es bedarf gezielter wohnortnaher, dezentraler Fort- und Weiterbildungsangebote und Aufstiegsqualifizierungen, wie sie in den Bildungs- und Technologiezentren des Handwerks geboten werden. Gleichzeitig ermöglicht die Fort- und Weiterbildung auch für Personengruppen mit speziellem Qualifizierungsbedarf, wie z. B. Flüchtlinge, eine Einbindung bzw. Integration in den Arbeitsmarkt.

Schwerpunkte der Förderung müssen weiterhin sein:

- Anpassung der Arbeitskräfte an die sich verändernde Arbeitswelt durch adäquate Qualifizierungsmaßnahmen,
- Unterstützung bei ihrer Aufgabe als Träger der Innovations- und Qualitätspotenziale inklusive der Anpassung an die Digitalisierung,
- Unterstützung bei der Integration in den Arbeitsmarkt.

- **Institutionen (Kommunen, Gemeinden, Selbstverwaltungs-Körperschaften)**

Handwerkskammern und andere KMU-Organisationen spielen als Multiplikatoren, Vermittler und Projektträger bei der Strukturförderung eine zentrale Rolle, da sie über sehr gute Kenntnisse regionaler Wirtschaftsstrukturen, geschultes Personal und einen direkten Zugang zu KMU verfügen. Diese Institutionen tragen so zu einer zielgerichteten Programmumsetzung bei und garantieren eine effiziente Mittelverwendung.

Zur Bewältigung ihrer Aufgaben bedarf es neben einer grundlegenden Unterstützung der Bildungszentren (bei den Maßnahmen sowie der Infrastruktur) auch des Ausbaus und der Anwendung der digitalen Infrastruktur sowohl in den Institutionen also auch in den Regionen.

Schwerpunkte der Förderung müssen weiterhin sein:

- Unterstützung bei der Durchführung der ÜLU für Auszubildende und von Fort- und Weiterbildungsangeboten für Beschäftigte,
- Unterstützung der Bildungszentren bei der Durchführung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen und dem Technologietransfer und der dafür notwendigen Infrastruktur,
- Unterstützung der Bildungszentren bei der Bereitstellung einer modernen und technisch zeitgemäßen Bildungsinfrastruktur,
- Unterstützung beim Ausbau und Anwendung der digitalen Infrastruktur.

### **Neue Ansatzpunkte für die Förderung**

Die aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen und Trends bringen für Unternehmen wie Beschäftigte neue Herausforderungen mit sich und müssen in der neuen Förderperiode aufgegriffen werden. Insbesondere handelt es sich aus unserer Sicht um folgende Themenbereiche:

- Digitalisierung
  - Umsetzung der Digitalisierung in Unternehmen und deren geschäftlichen Prozessen, z. B. bei Geschäfts-, Kooperations- und Produktionsprozessen sowie im Marketing und dem Vertrieb
  - Umsetzung neuer Geschäftsmodelle
  - Smart factory, Labs
- IT- Sicherheit und Cybersicherheit
  - Schutz von Unternehmen vor digitalen Angriffen
- Integration von Flüchtlingen / Migranten
  - Berufliche Aus- und Weiterbildung zur Integration von Flüchtlingen / Migranten in den Arbeitsmarkt und damit auch in die Gesellschaft.

## **4. Finanzinstrumente**

Im Hinblick auf die Instrumente muss eine direkte Förderung von Unternehmensinvestitionen mit dem Schwerpunkt auf einer KMU-Förderung weiterhin möglich sein. Maßnahmen zur Gründungsförderung und zur begleitenden und stabilisierenden Unterstützung (u. a. bei Wachstum, Umstrukturierung und Übergabe) sind beizubehalten und auszubauen. Die einzelbetriebliche Investitionsförderung ist unbedingt fortzuführen, da sie zur Schaffung von Arbeitsplätzen und damit auch einer Unterstützung des Wachstums in den Regionen beiträgt. Für die Entwicklung der Unternehmen ist zudem eine weitere Unterstützung des mittelstandsorientierten Technologietransfers von großer Bedeutung, der eine anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung ermöglicht und Produkt- und Prozessinnovationen einbezieht.



Der bestehende Fördermix aus Eigenkapital, Darlehen und Zuschussförderung sollte beibehalten werden, allerdings mit Schwerpunkt auf der Vergabe von Zuschüssen. Diese haben den Effekt, dass sie Eigenkapital verstärkend wirken und damit gleichzeitig eine Hebelwirkung zugunsten der Möglichkeiten zur Kreditfinanzierung eintritt. Zudem ist die Vergabe von Zuschüssen mit einem geringeren bürokratischen Aufwand verbunden und trifft bei Unternehmen auf eine stärkere Akzeptanz als Darlehen. Zu begrüßen ist auch die Förderung von indirekten Maßnahmen zur Unterstützung von KMU, wie Beratung und Unterstützung von Netzwerken, z. B. des Enterprise Europe Networks (EEN).

Die ESI-Fonds tragen zu einer langfristigen regionalen Entwicklung bei. Zu überlegen ist, ob der EFSI (Juncker-Fonds) in diesem Zusammenhang eine Alternative für Investitionen bzw. Ergänzung zu den ESI-Fonds darstellen könnte. Festzustellen ist aber, dass im Handwerk und in Deutschland EFSI-Mittel kaum abgerufen werden, weil bei dem momentanen niedrigen Zinsniveau der Bedarf nicht besteht und es zudem spezielle Produkte über die Förderbanken in Deutschland gibt. Da sich das bisherigen Verfahren über die ESI-Fonds bewährt hat, erscheint es uns ratsam und effizient, die regionalen Strukturen mit dem bestehenden Instrumentarium weiterhin zu fördern.

## **5. Verwaltung und Prüfung**

### **Reduzierungen bei der Erhebung von Daten erforderlich**

Die neue Förderperiode hat im ESF für das Handwerk neue Verwaltungsvorschriften mit sich gebracht, deren Umsetzung zum Teil schwierig ist. Entgegen aller Bemühungen ist damit für das Handwerk der bürokratische Aufwand in der neuen Förderperiode gestiegen. Seitens des Handwerks ist es verständlich, dass die EU-Kommission auf der Basis von Indikatoren die effiziente Nutzung von Fördergeldern prüfen möchte. Aus Sicht des Handwerks sind aber die Daten, die bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern an ESF-geförderten Maßnahmen erhoben werden müssen, zu umfangreich und detailliert. Beschäftigten aus KMU, aber auch anderen Personengruppen, die an einer ESF-geförderten Maßnahme teilnehmen, ist es nur sehr schwer zu vermitteln, warum sie solche detaillierten Angaben machen sollen. Vor diesem Hintergrund und dem wachsenden Euroskeptizismus ist es nach unserer Erfahrung dringend erforderlich, diesen Fragenkatalog erheblich zu reduzieren.

### **Abwicklung und Abrechnung**

Die Verwaltung von Strukturfondsmittel muss einfacher und flexibler werden. Insbesondere bei kleineren Projekten sind deutliche Vereinfachungen geboten. Statistik- und Dokumentationspflichten sind auf das nötige Mindestmaß zu beschränken. Bei der Durchführung von Fördermaßnahmen sollte auf bewährte Strukturen zurückgegriffen werden. Eine Zentralisierung der Förderstrukturen ist ebenso zu vermeiden wie eine Zersplitterung der Förderzuständigkeiten. Den Regionen und KMU-Organisationen ist eine größere Flexibilität bei der Mittelverwendung im Rahmen der Projektumsetzung zu gewähren.

Die Prüfungen sind auf nationaler und regionaler Ebene teilweise sehr aufwändig, so dass sich der Zahlungsfluss verzögert. Eine Vorfinanzierung von EU-Projekten durch die Empfänger der Fördergelder ist zu vermeiden. Anzustreben ist insbesondere ein „Single-Audit-Ansatz“, der die wiederholte Prüfung von Projekten auf verschiedenen Ebenen ausschließt.

Bei der buchhalterischen Abwicklung und Abrechnung der angefallenen Projektkosten kommt es bei den zuständigen Behörden auf nationaler Ebene immer wieder zu Unterschieden bei der Bewertung erstattungsfähiger Kosten. Für die Projektträger kann dies eine enorme Verzögerung bedeuten, die finanziell zu überbrücken ist.

## **Fördermittel und Beihilfenregelung**

Aus Sicht der KMU-Organisationen verursachen Förderungen hohe bürokratische Hürden. Denn hier bestehen sehr oft Unsicherheiten, ob eine Förderung als Beihilfe im Sinne des Artikels 107 AEUV einzustufen ist, die mit dem Binnenmarkt unvereinbar ist. Auch derartige Problemstellungen sollten bei der Ausgestaltung der neuen Förderperiode miteinbezogen werden.

Die aktuelle Rechtsprechung erfordert es, dass wir schon zu Beginn eines Förderverfahrens eine Erklärung abgeben müssen, in welchem Umfang wirtschaftliche Tätigkeiten im Sinne des EU-Beihilfenrechts durchgeführt werden. Im Falle der Überschreitung der 20 % - Hürde wird in Deutschland derzeit eine sogenannte DCF-Analyse durchgeführt, welche äußerst zeit- und kostenintensiv ist und einen schwerwiegenden bürokratischen Aufwand für die Trägerorganisationen darstellt und mit erheblichen Rechtsunsicherheiten verbunden ist. In diesem Zusammenhang haben wir uns nachdrücklich dafür eingesetzt, dass auch die Förderung von Investitionsvorhaben für nicht geregelte Weiterbildungen in Bildungsstätten soweit wie möglich erhalten bleibt.

Ein anderes Beispiel ist, dass die Europäische Kommission in der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO), Artikel 18, Absatz 3, regelt, dass die Kosten für Beratungsleistungen externer Berater beihilfefähig sind und somit mit dem Binnenmarkt als vereinbar erklärt werden und im Rahmen der Förderung zulässig sind. Dies wurde nun aktuell so ausgelegt, dass die Förderung nicht auf die Handwerkskammern als Zwischenebene, sondern nur auf die Unternehmen als Endbegünstigte abzielt. Jede Beratung der Handwerkskammern unterliegt nun im Rahmen der Beratungsförderung bereits ab einer Dauer von zwei Stunden der De-Minimis-Regelung und ist entsprechend darzulegen und abzurechnen. Die damit verbundenen hohen bürokratischen Hürden werden sicherlich einige Unternehmen von der Inanspruchnahme der Beratungsleistungen abhalten. Um dem entgegenzuwirken, wäre es wichtig, dass bestehende, bei den Handwerksorganisationen und Verbänden als Zwischenebene angesiedelte Beratungsstrukturen anerkannt werden und dass diese wie die externen Berater grundsätzlich beihilfefähig sind.

### **III. Fazit**

Die europäische Strukturpolitik unterstützt die KMU des Handwerks sowohl in strukturschwachen als auch in stärkeren Regionen dabei, sich in einem weltweit immer weiter verschärfenden Wettbewerb erfolgreich behaupten zu können. Dank der Förderung nachhaltiger und hochwertiger Aus- und Weiterbildung und Beschäftigung können KMU auf qualifizierte Fachkräfte zurückgreifen. Die ESI-Fonds sichern als Investitions- und Entwicklungsinstrumente die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit von KMU im Handwerk. Diese Erfolgsbasis muss auch in Zukunft gleichermaßen gesichert werden, damit Europa in allen Regionen seine wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zukunftsorientiert voll entfalten kann.

An die bestehenden Erfolge und erprobten Instrumente der Strukturförderung ist anzuknüpfen, gleichzeitig sind neue Themenfelder zu erschließen. Die Bürokratie ist sowohl bei den Projektträgern als auch bei den Verwaltungsbehörden verträglich zu reduzieren und nicht beständig neu zu entwickeln.

Die KMU-Organisationen sind im Rahmen der Selbstverwaltung wichtige Akteure und Ansprechpartner vor Ort und tragen entscheidend zur Stärkung des Unternehmertums in den Regionen bei. Wir sprechen uns deshalb ausdrücklich für die gezielte Unterstützung der zielgerichteten regionalen Beratungsstrukturen für KMU aus, wie sie von Kammern und Verbänden geleistet wird. Über die partnerschaftliche Zusammenarbeit in den Begleitausschüssen können die Institutionen zudem an der Gestaltung und Umsetzung einer effizienten und zielgerichteten Strukturförderung mitwirken.